Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

19.2.1874 (No. 42)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 42. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Donnerstag, 19. Februar Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

Rede des Freiherrn von Bodmann

in der 1. Kammer anläßlich der Berathung des Kirchengesetzes.

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren! Ich hatte zwar beabsichtigt, erst an der Specialdebatte bei den einzelnen Paragraphen meine großen Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf vorzubringen, einzelne Aeußerungen der Herren, namentlich des Herrn Staatsministers und des Herrn Prof. Behaghel nöthigen mich aber jetzt schon Einiges zu erwidern. Der Herr Staatsminister suchte uns zu beweisen, daß die Kirche nicht gegen den Inhalt des Gesetzes sei, sondern nur deßhalb, weil es ein Gesetz sei und weil sie die Autorität der Staatsgesetze nicht anerkenne. Er schloß seine Rede damit, daß er sagte: „wem das nicht klar ist, dem wird überhaupt nichts mehr klar.“ Ich will gerne glauben, daß er das nicht so gemeint hat, und daß ihm diese Aeußerung nur so entschlüpft ist, denn ich bekenne zu denen zu gehören, denen man das nicht klar machte, was er beweisen wollte. Ich möchte dagegen behaupten, die Kirche ist nicht gegen das Gesetz, weil es ein Gesetz ist, sondern weil es ein Gesetz ist, das wesentliche, wohlerworbene und garantirte Rechte der Kirche alterirt. Der Herr Staatsminister und auch der Herr Prof. Behaghel, bei aller Gelehrsamkeit, die er uns heute gezeigt hat, können aber nicht wissen, welche beschworenen Pflichten ein kathol. Bischof hat; handelt es sich nun um Alterirung solcher Rechte und solcher Pflichten, so sollte allerdings der andere Theil auch gehört werden.

Der Herr Staatsminister behauptet ferner, die Kirche sei im Begriffe gewesen, bei den Unterhandlungen so ziemlich Alles das zu acceptiren, was in dem Gesetzentwurfe steht, und suchte dies durch Erzählung der Unterhandlungen und durch Verlesung von Aktenstücken zu beweisen. Ich habe mich auch über die im Jahre 1872 darüber gepflogenen Unterhandlungen informirt und behaupte dem entgegen, die Gr. Regierung hat in den im Februar 1872 mit dem Commissär der Curie verabredeten Punktationen so ziemlich das zugestanden, worauf man kirchlicher Seits Gewicht legen zu müssen glaubt, und auch in dem Erlasse vom 13. April 1872 so viel angeboten, daß eine Verständigung sehr wahrscheinlich gewesen wäre. Erlauben Sie mir, daß ich diese Punktationen vorlese, ich entnehme sie dem Archiv für kath. Kirchenrecht von Dr. Vering, der sie, wie aus einer Redaktionsbemerkung erhellt, aus einer Privatquelle, aber nicht von dem Commissär erhalten hat, während die übrigen Mittheilungen aus officiellen Aktenstücken geschöpft sind.

(Die Punktationen sind Archiv für Kirchenrecht 1873, drittes Heft Seite 416—417.)

Diese Punktationen hatten allerdings nur einen privaten Charakter, aber auf Grund derselben hat die Gr. Regierung der Curie officielle Anerbietungen gemacht. Im April 1872 erschien ein Erlaß, worin angeboten wird, daß die Theologen ihre wissenschaftliche Vorbildung auch von Docenten erwerben könnten, die nicht Staatsdiener sind, also auch von Geistlichen, die der Bischof dazu bestellt. Ferner wurde von der Regierung die Abordnung eines erzbischöfl. Commissärs zu der fraglichen in Freiburg für die katholischen Theologen besonders abzuhaltenden Prüfung zugestanden, sowie die Befugniß in Aussicht gestellt, daß die Candidaten die Prüfung schon vor Abschluß des 5. Semesters machen dürfen. Die Curie erwiderte, daß sie bei der Wichtigkeit der Sache den apost. Stuhl zuerst um Instructionen bitten müsse, und drückte wiederholt den Wunsch aus, diese Angelegenheit im beiderseitigen Einvernehmen zu regeln. Der Herr Staatsminister behauptet nun, bloß einige „Hitzköpfe“ in Freiburg hätten deßhalb nach Rom schreiben zu müssen geglaubt, und da sei ihm die Geduld doch ausgegangen. Dagegen möchte ich ihm sagen, daß bereits in den mit ihm verabredeten Punktationen der §. 7 derselben sagt: „Zu dieser Vereinbarung behält das erzbischöfliche Capitelsvicariat die Genehmigung des heiligen Stuhles vor.“ Die Unterhandlungen mit Rom zogen sich allerdings in die Länge, und ich will gerne zugeben, daß die Geduld des Herrn Staatsministers auf eine harte Probe gestellt wurde. Aber war die Curie nicht schlimmer daran, daß die Antwort so spät eintraf? Ihr mußte alles daran liegen, eine Vereinbarung zu Stande zu bringen. Als die Antwort von Rom endlich Herbst 1872 eingetroffen war und die Curie sich eben anschicken wollte, auf Grund derselben weiter zu unterhandeln, da erschien unerwartet die Verordnung vom 2. Nov. 1872, in welcher zum Nachtheil der Kirche wieder von den früher angebotenen Zugeständnissen abgegangen und die Verordnung von 1867 nur in wenigen und keinen principiell wesentlichen Fällen gemildert wurde.

So sehr das Land und Alle, die einen günstigen Verlauf der Unterhandlungen herbeisehnten, der Großh. Regierung Dank wußten, daß sie des Friedens halber eine Vereinbarung herbeizuführen suchte, so sehr hat man es allgemein bedauert, daß von derselben die Unterhandlungen wieder abgebrochen wurden in dem Augenblicke, wo man mit Grund einen günstigen Abschluß erwarten durfte. Die erzbischöfl. Curie trifft meiner Ansicht nach nicht die Schuld daran.

Aus allem diesem erhellt aber gewiß nicht, daß die Kirche damals und jetzt mit dem ganzen Inhalte des Gesetzes einverstanden war und bloß protestire, weil es ein Gesetz ist.

Wenn ferner der Erlaß vom April 1872 der Kirche die Möglichkeit lassen konnte, die Geistlichen katholisch zu erziehen, indem er ihr zugestand, daß die Theologen ihre wissenschaftliche Vorbildung auch von Docenten erwarten könnten, die nicht Staatsdiener sind, also auch von Geistlichen, die der Bischof dazu bestellt, warum sollte der Gr. Regierung jetzt unmöglich sein, dies zuzugestehen?

Die Erziehung der Cleriker aber im katholischen Glauben und kath. Geiste ist es, worauf der Bischof den Hauptwerth legen muß, denn er würde seine Pflicht verletzen, wenn er jungen Clerikern die Hände auflegen würde, von denen er nicht überzeugt ist, daß sie ihren vollen kath. Glauben bewahrt haben und von denen er fürchten muß, daß sie den ihnen anvertrauten Pfarrkindern unkatholische Lehren beibringen.

Sie sagen nun, der Staat habe das Recht und die Pflicht, dahin zu wirken, daß die Geistlichen eine Erziehung im nationalen Geiste erhalten. Zugegeben. Aber dabei darf man doch, wie dies so häufig geschieht, „national“ nicht in Gegensatz zu „katholisch“ stellen. Ich halte dies für die größte Beleidigung der Katholiken, und werde Jedermann das Recht bestreiten zu behaupten, weil ich ein gläubiger Katholik bin, ich sei kein guter Deutscher, nicht national.

Beweis für solche Behauptungen ist nie erbracht worden. Hingegen stellt sich jeweils heraus, daß der Liberalismus, der jetzt am Ruder ist, sich mit dem Staate und dem Vaterlande identificirt. Eine zeitweilige Regierung ist aber nicht der Staat, nicht das Vaterland, und die ihr Opposition machen müssen, können deßhalb doch die besten Bürger, die treuesten Unterthanen sein.

Der letzte Herr Vorredner, Hr. Director von Hillern, hat auch die Ansicht geäußert, als seien die Katholiken staatsfeindlich, man hört und liest überhaupt diese Behauptung so oft, daß man fast glauben muß, es sei ein gegebenes Stichwort, gegeben, weil es zum in Scene gesetzten „Culturkampf“ nützt. Ich möchte doch nochmals darauf hinweisen: haben die kathol. Soldaten im letzten Kriege nicht ebenso ihre Schuldigkeit gethan und ihr Blut geopfert, um das große Ziel zu erreichen, haben wir Katholiken, die wir hier in der Kammer saßen, nicht ebenso wie Sie, unsere Zustimmung zu den Verträgen von 1870 gegeben? Glauben Sie denn ernstlich, wir wollen wieder zertrümmern, was wir aufzubauen mitgeholfen haben? Ich kann Ihnen höchstens das zugestehen, daß unser freudiger Stolz, dem großen einigen deutschen Vaterlande anzugehören, ein noch freudigerer wäre, wenn man uns Katholiken in Ruhe ließe und keine solche Kirchengesetze machen würde.

Ich möchte Ihnen, D. H. Herren, nun noch kurz die Folgen dieses Gesetzes vor die Augen führen, je nachdem sich die Kirche denselben fügt oder nicht. In beiden Fällen wird aber die Kirche schwer geschädigt, ja an den Rand des Verderbens gebracht werden.

Wie viele junge Leute werden noch Theologie studiren, wenn die Seminarien und Convicte aufgehoben sind? Die meisten Theologen stammen aus unbemittelten Familien, studiren mit Stipendien, die hinreichen, wenn sie in Convicten studiren, wo sie so ziemlich Alles umsonst haben, die aber bei weitem nicht hinreichen, wenn sie Kost, Wohnung 2c. davon bestreiten sollen.

Herr Prof. Behaghel hat uns allerlei über diese Convicte und deren Mißstände erzählt, ich meine, man solle doch vom Hörensagen kein solches Urtheil über ein Institut fällen, das sonst die allgemeine Anerkennung genießt. Unbemittelte Eltern werden ihre Söhne künftig schwerlich mehr Theologie studiren lassen, gut kath. Eltern werden es aber auch nicht thun, wenn sie z. B. fürchten müssen, daß sie ihre Dogmatik u. s. w. bei Professoren hören könnten, welche die Kirche nicht mehr für katholisch hält. Jetzt ist dies Gott Lob noch nicht der Fall, doch wer steht uns dafür, daß es so bleibt? Es darf ja jetzt nicht mehr Rom entscheiden, wer katholisch und nicht, sondern das Ministerium des Innern mißt sich diese Entscheidung bei. Könnte es ebenso nicht auch kommen, daß sie Philosophie hören müssen, wie sie den Anschauungen der Kirche, des Glaubens geradezu widerspricht?

Dazu kommt, daß sie das Examen machen sollen zu einer Zeit, wo sie sich bereits auf das Examen auf ihr Fachstudium vorbereiten müssen. Könnte nicht auch vorkommen, daß das Examen z. B. in der Geschichte tendenziös vorgenommen wird, daß die Candidaten riskiren müssen, durchzufallen, wenn sie nicht antworten, wie es der Auffassung des Examinators entspricht? So wurde mir z. B. von glaubwürdiger Seite der Fall erzählt, daß bei einer solchen Prüfung der Candidat gefragt wurde, auf wessen Veranlassung die Jungfrau von Orleans verurtheilt worden sei. Der Candidat antwortete, wie ich es auch bisher geglaubt habe, auf Veranlassung der Engländer; der Examinator aber setzte ihm auseinander, daß dies total falsch sei, es sei auf Veranlassung der Kirche geschehen. So bringt man aber den Theologen keine Liebe zu ihrer Kirche bei.

Ferner müssen die jungen Leute, wie mir von competenter Seite versichert wurde, wenn sie diese umfassenden Studien in Philosophie, Geschichte und Literatur machen sollen, absolut 2 Semester länger studiren als bisher. Werden sie nun dann dafür durch einträglichere, angenehmere Stellung entschädigt? Scheint mir nicht. In allen andern Berufsfächern wurden die Bezüge wiederholt und bedeutend erhöht, was ich auch ganz in der Ordnung finde. Die Geistlichen erhalten aber dafür Ausnahmsgesetze, was ich nun wieder nicht in der Ordnung finde. Ihre Pfründen sind aber dieselben geblieben wie sie schon Anfangs des Jahrhunderts waren, ja theilweise noch geringer geworden durch Zehntablösung und Anderes. Und ist es ferner so angenehm, wenn man täglich lesen und hören muß, man sei staatsfeindlich, culturfeindlich u. s. w.

Wie Viele werden aber bei solchen Verhältnissen ein anderes Fach ergreifen, wie Viele werden auch im freien Universitätsleben eine Abneigung gegen den Cölibat bekommen! Manche werden auch darunter sein, die der Bischof nicht ordiniren darf, wenn er nicht die Sicherheit hat, daß sie im kath. Geist und Glauben erzogen sind, und daß sie keine schlimmen Eigenschaften angenommen haben. Der Bischof hat, wie ich bereits bemerkt, eine schwere Verantwortung, er würde die Gemeinden schwer täuschen, wenn er ihnen unwürdige Priester senden würde. Und wie leicht ist der gute Geist in einer Gemeinde durch einen solchen Priester verdorben! Der Kirche wird ferner durch das Gesetz die kirchliche Disciplin

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ganz entzogen, sie kann solche Priester nicht mehr entfernen.

Wie wird es dann werden, wenn die Kirche bei dem Gesetze nicht mitwirkt, wie dies ja bereits in der erzbischöflichen Denkschrift erklärt worden ist? Die Folge wird einfach sein, daß der Bischof abgesetzt und eingesperrt wird, mit ihm vielleicht noch viele Geistliche. Nach kath. Glauben sind wir aber auch den so abgesetzten Bischöfen den Gehorsam schuldig. Neue Cleriker werden nicht mehr herangebildet werden, eine große Anzahl der jetzigen Geistlichen werden keine Stellen erhalten, ja sogar keine Functionen mehr ausüben dürfen; in vielen Gemeinden wird kein Gottesdienst mehr gehalten werden können, Viele werden ohne die Tröstung der Religion sterben — erlassen Sie mir es, das Bild weiter zu malen — es ist zu traurig. Dazu die Folgen für den Staat, für den Frieden des Landes, für den sittlichen Zustand des Volkes!

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, ich kann mir unmöglich denken, daß Sie dies Alles wollen; ich bitte Sie daher dringend, stimmen Sie gegen das Gesetz.

Badischer Landtag.

☆ **Karlsruhe**, 12. Febr. (2. Kammer. Eisenbahnbau betr. Fortsetzung.)

Bau neuer Bahnen.

Zu § 1 wird der Antrag gestellt, die Regierungsvorlage mit 128,000 fl. für Verlegung der Schiffswerfte in Constanz wieder herzustellen; eventuell 38,000 fl. für Lagerhäuser zu gewähren.

Schmidt v. C. Ich kann zu diesem Strich keine Berechtigung erkennen. Auch hier werden sich unsere Verkehrsverhältnisse bessern. Constanz ist erst in letzter Zeit, nicht durch unsere Schuld, etwas zurückgetreten hinter Romanshorn. Wir haben aber bereits den Beschluß gefaßt, eine Bahn von Constanz nach Winterthur zu bauen. Gelingt der Plan, dem Ost-Westverkehr die Richtung über Constanz zu geben, so wird sich der Verkehr auf dem See und Constanz außerordentlich heben. Unser Antrag ist nur billig.

Handelspräsident Turban: Die großherzogliche Regierung hat ihre Forderung gestellt, weil sie glaubte, dem wesentlichen Interesse von Constanz entgegenzukommen. Ich bin aber ganz überrascht, vom Vorredner zu hören, daß 38,000 Gulden ausreichen können, um das zu erreichen, was wir im Auge haben. Ich für meinen Theil muß das Haus ersuchen, unsere Forderung zu bewilligen. Schmidt v. C. hätte vorher mit uns reden sollen.

Schmidt v. C.: Ich bedauere es, daß ich keine Zeit hatte, mit großh. Regierung zu sprechen. Erst vor 2 Tagen hätte er selbst Nachricht erhalten.

Pflüger: Der Beschluß der Commission fiel sehr schwer. Die große Summe wirft eben keine Rente ab. Die jetzt bestehende Werfte genügt; es mag für Constanz ein Bedürfniß bestehen, allein es könnte wohl Constanz eine Verständigung herbeiführen. Wir müssen warten, bis der größere Verkehr da ist. Deßhalb soll man dem Beschluß der Commission beistimmen.

Sachs v. C.: Die Gründe für die Regierungsvorlage sind hauptsächlich die Rücksichten auf die Stadt Constanz. Es müssen die volkswirthschaftlichen Verhältnisse in Rücksicht gezogen werden; Constanz strenge alle Kräfte an, sich zu erheben. Seit 10—12 Jahren haben sich dessen Verhältnisse wesentlich gehoben. Der kleine Handwerkerstand hat sich sehr gehoben; der Kaufmannstand versieht die Schweiz. Auch der Großhandel, Lederhandel, Getreidehandel ist stark aufgeblüht. Die Lagerstätten sind zu klein, deßhalb muß man sorgen; die jetzige Werfte ist zu klein. Wie sorgen? Man verlege die Werfte auf's Wasser. Dadurch würde der sehr beschränkte Raum am See für andere Verhältnisse verwendbar. Man habe für Mannheim ꝛc. viel bewilligt, werde man also auch der Stadt Constanz gerecht.

Geh. Rath Muth: Bewilligen Sie zuerst die Regierungsvorlage, die Bodensee-Dampfschifffahrt rentirt sich auch. Die Arbeiten können jetzt wohl billiger hergestellt werden als später. Der Eisenbahnverkehr werde dadurch gehoben. Constanz werde gewinnen.

Heilig: Die zweckmäßigen Einrichtungen u. Lagerhäuser in Romanshorn beweisen, wie nothwendig die Lagerhäuser für Constanz sind. Ohne diese kann der Großhandel nicht gedeihen, das sehe man in Mannheim. Schon im Jahre 1867 habe man gesehen, welcher Verkehr von Ungarn her über Romanshorn gezogen sei, dieser müsse über Constanz geleitet werden. Dazu seien Lagerhäuser nöthig.

Müller v. R. kann dem Gesagten nur beipflichten. Ein anderer Platz sei in Constanz nicht zu finden. Will man den Fruchthandel nach Constanz ziehen, so müsse er die Möglichkeit gewähren.

Friderich: Es scheine fast, als habe die Kammer bisher Constanz stiefmütterlich behandelt. Allein wir haben doch bisher Alles gegeben, was man verlangt. Wenn der Handel in Mannheim durch Lagerhäuser hätte gehoben werden müssen, so wäre er sicher nichts. Wenn man sage, es sei ein Platz vorhanden, so ziehe er die Folgerung, daß eine Verlegung der Werfte stattfinden müsse. Fort und fort habe man die Schiffe ausgebessert; das größte Schiff in Constanz gebaut, also muß man solche auch dort ausbessern können. Wie die Dinge heute liegen, müsse man den Commissionsantrag annehmen. Die Sache sei noch gar nicht geklärt.

Martin: Er habe sich in der Commission in der Minderheit befunden. Bei Verkehrswegen habe man nicht bloß die Rente im Auge behalten. Ein Vergleich mit Mannheim sei insofern anzustellen, als beide Bevölkerungen gleich thätig seien. Mannheim habe viel mehr schon erhalten.

v. Feder: Wer Mannheim mit Constanz vergleiche, der schade seiner Sache. Diese Städte sind außerordentlich verschieden; es herrsche Begriffsverwirrung, er müsse der Einsicht der Regierung mehr zutrauen.

Turban: Er wiederhole, daß die Regierung in erster Linie das Interesse der Eisenbahnbetriebsgesellschaft im Auge habe; man habe wiederholt untersucht und dies sei ein dringendes Bedürfniß, um selbstständig handeln zu können; will man die Bodensee-Dampfschifffahrt erhalten, so müsse man auch die Mittel gewähren. Seien Deficits vorhanden, so solle man auf andere Staaten schauen, die auch zahlen. Wir werden sparen, wo wir können.

Lenz: In der Commission sei der Antrag des Abg. Schmidt auch gestellt worden; allein es seien keine Gründe dafür gefunden worden. Die Commission sei gegen die Position gewesen, weil man die Schiffe schon herausheben könne; es sei keine Beschädigung der Schifffahrt.

Schmidt v. C. wendet sich gegen Pflüger; man könne nicht warten, bis der Verkehr gehoben sei. Die gewünschten Anlagen seien ja die Bedingung der Entwicklung des Verkehrs. In Constanz berührten sich drei Zollgebiete, da müssen die Waaren aufbewahrt werden können.

Lang: Wir stehen daran, 30 Millionen aufzunehmen. Da muß man doch sparen. Die Sache sei eben noch nicht klar; die Commission will ja nur eine Vertagung.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird die Forderung der Regierung abgelehnt, der Antrag Schmidt's und Genossen mit schwacher Majorität angenommen.

§ 15. Güterbahnhof in Mannheim.

Friderich: Wäre früher gebaut worden, so wäre wohlfeiler gebaut worden.

v. Feder beruhigt Friderich, es sei in manchen Städten wieder Wohlfeilheit eingetreten.

Muth: Es sei richtig, was Feder gesagt; allein es seien auch noch nicht alle Arbeiten vergeben.

(Forts. folgt.)

Karlsruhe, 14. Febr. (2. Kammer.) Auf der Regierungsbank Ministerialpräsident Ellstätter und Ministerialrath Kilian.

Es erfolgt die mündliche Berichterstattung der Budgetcommission und Berathung über den Budgetentwurf der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für die Jahre 1874 und 1875. Einnahme und Ausgabe werden nach mündlicher Berichterstattung durch den Abg. Friderich und Verhandlung in abkürzter Form für 1874 mit 22,073,751, und für 1875 mit 27,005,519 fl. genehmigt. (Karlsr. Ztg.)

Karlsruhe, 14. Febr. (1. Kammer. Nach der Karlsr. Ztg.)

Nach Mittheilung von inzwischen gefaßten Beschlüssen der Zweiten Kammer wird von Frhrn. Karl v. Gemmingen der Bericht der Budgetcommission über das außerordentliche Budget des Handelsministeriums pro 1874 und 1875 vorgetragen.

Kaufmann Hummel begrüßt freudig das Bestreben des Großh. Handelsministeriums, alle lästigen Fesseln des Verkehrs, insbesondere die Brückengelder zu beseitigen. Er empfiehlt zugleich der Großh. Regierung, die nöthigen Unterhandlungen mit den pfälzischen Eisenbahnen oder der bayrischen Regierung behufs Aufhebung des Brückengeldes an der Eisenbahn-Rheinbrücke bei Mannheim einzuleiten.

Ministerialpräsident Turban erwiedert, daß die Regierung trotz der großen Opfer, die dem Staate durch die Entschädigungssummen und die Unterhaltung der Brücken erwachsen würden, stets bestrebt sei, die Brückengelder zu beseitigen. Bezüglich der Mannheimer Rheinbrücke sei ihr Bemühen bisher nicht mit Erfolg gekrönt worden und er hoffe, daß künftig eine Vereinbarung mit Bayern hierüber getroffen werden könne.

Se. Durchlaucht der Fürst zu Löwenstein erwähnt, daß bei der Benützung der von der Großh. Regierung übernommenen Fähre bei Wertheim ein Fährgeld erhoben werde, dessen Abschaffung wünschenswerth sei.

Ministerialpräsident Turban entgegnet, daß seines Wissens überall für den Gebrauch einer Fähre eine kleine Vergütung — schon wegen der fortwährenden Inanspruchnahme menschlicher Arbeitskräfte — erhoben werde. Es sei übrigens Aussicht vorhanden, daß durch Errichtung einer stehenden Brücke das Fährgeld in Wertheim beseitigt werde.

Es wird hierauf das außerordentliche Budget des Großh. Handelsministeriums, sowie des Großh. Finanzministeriums (Berichterstatter Hummel) ohne weitere Debatte nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer angenommen.

Ebenso wird nach Erstattung des Berichts der Budgetcommission durch Dennig der Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts für die Jahre 1874 und 1875 genehmigt.

Hieran schließt sich die Berathung des von Verwaltungshof-Director Fecht erstatteten Commissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht betreffend.

Geh. Rath Muth hebt hervor, welche große Belastung durch den vorliegenden Gesetzentwurf für den Staat und die Gemeinden in Folge der ökonomischen Besserstellung der Lehrer erwachsen. Wenn jedoch der angestrebte Zweck der Verbesserung und Hebung des Elementarunterrichts erreicht werde, so seien diese Opfer nicht zu groß.

Es wird hierauf ohne weitere Debatte der Gesetzentwurf in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Bei der Berathung des von Professor Dr. Behaghel erstatteten Commissionsberichts über den Gesetzentwurf, den Fortbildungsunterricht betr., ergreift nach Eröffnung der allgemeinen Debatte nur der Berichterstatter Professor Dr. Behaghel das Wort und betont das dringende Bedürfniß und die Zweckmäßigkeit der Bestimmungen des Gesetzentwurfes.

Hofgerichts-Director v. Hillern bemerkt zu § 1, daß er den Regierungsentwurf, der auch für Mädchen den Besuch einer Fortbildungsschule während zwei Jahren vorschreibe, für zweckmäßiger halte als den Beschluß der Zweiten Kammer, wonach dieselben nur während eines Jahres die Fortbildungsschule zu besuchen hätten. Redner schildert die große Wichtigkeit des weiblichen Berufes und den großen Einfluß der Frauen auf die Culturentwicklung. Zugleich begrüßt er mit Freuden die in den Motiven zum Gesetzentwurf von der Regierung betonte Nothwendigkeit, der weiblichen Thätigkeit neue geeignete Felder zu eröffnen.

Bei § 8 spricht Graf v. Kageneck den Wunsch aus, es möge die Oberschulbehörde gestatten, daß in den durch den notorischen Mangel an Arbeitskräften beschränkten Landgemeinden die Fortbildungsschule hauptsächlich an Sonntagen abgehalten werde.

Regierungscommissär Oberschulrathsdirector Renk erklärt, daß von vornherein die Absicht bestehe, in geeigneten Fällen diese Verlegung des Fortbildungsunterrichts auf Sonntag zu gestatten.

Bei der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf wird derselbe einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bringt hierauf zur Kenntniß des Hauses, daß in der Zweiten Kammer die von der Ersten Kammer in der 9. Sitzung beschlossenen Abänderungen des Gesetzentwurfes, die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr., angenommen worden seien mit Ausnahme der Aenderung des § 16c.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erstattet Hofgerichts-Präsident Hildebrandt ausführlichen Bericht über die gepflogene Berathung und begründet den Antrag der Commission, den § 16c nunmehr in der von der Zweiten Kammer angenommenen Fassung zu genehmigen.

Dieser Antrag wird angenommen und hat sonach der § 16c den von uns bereits mitgetheilten Wortlaut.

Bei der nochmaligen Abstimmung über den gan-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zen Gesetzentwurf wird derselbe angenommen (gegen die Stimmen des Frhrn. Karl von Gemmingen, Frhrn. v. Bodmann und Grafen v. Kageneck).

Deutschland.

Karlsruhe, 17. Febr. Der Staatsanzeiger Nr. 5 vom 16. d. enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Besetzung der Notariatsdistrikte betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. das Amts-Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Bonndorf betreffend (Bonndorf. Anz.); b. die bezirks-thierärztliche Dienstprüfung betr. Die Thierärzte Ferd. Merkle von Appenweier, Karl Julius Ulm zu Mannheim, Kamill Hönig von Liedolsheim und Hermann Hermann von Weingarten wurden nach ordnungsmäßig erstandener bezirks-thierärztlicher Dienstprüfung zur Anstelluug als Bezirksthierärzte für befähigt erklärt. c. Die Abhaltung der Staatsprüfung über die allgemein wissenschaftlliche Vorbildung der Geistlichen (Dienstag 7. Apr.) betreffend; d. den Kreisausschuß des Kreises Mosbach betr.; e. die Vergebung eines Stipendiums aus der Maria-Victoria-Stiftung betreffend. 3) Des Handelsministeriums: die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

II. Diensterledigung. Eine Richterstelle am Kreis- und Hofgericht Mannheim.

* **Karlsruhe**, 17. Febr. Damit endlich einmal eine Menge von Conjecturen und darauf gebaute irrige Schlüsse zum Schweigen kommen, bemerken wir über die Veröffentlichung mehrerer Namen anläßlich der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles, daß ein Abgeordneter der ministeriellen Richtung in dem Parlour der II. Kammer einer Reihe seiner Collegen die betr. Namen nannte, was den gleichfalls dabei anwesenden Abg. Eichelsdörfer veranlaßte, dieselben in der Neuen Bad. Lndsztg. bekannt zu geben. So einfach endigt diese so großartig aufgebauschte Geschichte!

☽ **Vom Breisgau.** Bei den Verhandlungen des Landtages über kirchliche Erziehungsanstalten ist Eines recht evident zu Tage getreten: der Mangel an Stoff. Wie sollte es aber auch anders sein, da sämmtliche Redner von liberaler Seite vielleicht noch nicht einmal die Wände solcher Häuser von Innen gesehen haben, und noch weniger unter ihnen einer als „klassischer Zeuge" mit persönlicher Erfahrung auftreten konnte. In der zweiten Kammer schon trafen sämmtliche Herren weit vom Ziel, da alle Anschuldigungen gegen Seminare und Convicte entweder vagen Illusionen ihren Ursprung verdanken oder als verrostete Waffen aus der Rüstkammer des ebenso incompetenten preuß. Abgeordnetenhauses hervorgeholt wurden. Doch Alles hat seine Entwicklung. In der ersten Kammer ging man gründlicher zu Werke, und es gebührt darin die Palme Hrn. Prof. Behaghel. Wahrscheinlich erkannte dieser die schwache Seite der in der 2. Kammer vorgebrachten Gegengründe und führte daher schwereres Geschütz in's Treffen. War er doch auch ganz der Mann dazu, über die kirchlichen Erziehungsanstalten „etwas mehr Licht" zu verbreiten, da er bei seiner oft bewährten Vorliebe für die kath. Kirche wohl auch längst seine Liebenswürdigkeit ihren künftigen Dienern, „den willenslosen Werkzeugen mit gebrochenem Character", zugewandt hat.

Für seine Anschuldigungen, daß in solchen Anstalten „ein Geist der Lüge, des Truges, der Spionage und des Hochmuthes" großgezogen werde, führt er als Zeugen auf: Zöglinge und ihre Kameraden. Erstere können aber doch nur solche sein, die als einstige Insassen ihr Leben vor den Canones gerettet haben. Was man auf die Aussagen dieser zu geben hat, ist leicht zu errathen. An ihrer Hand aus Erfahrung sprechen zu wollen, wäre gerade so pfiffig, als aus dem Urtheile des Ueberläufers Rüstow einen Einblick zu erhalten suchen in die deutsche Kriegführung von 1870/1871. Stellt sich doch diesem, auch einem ehemaligen Zögling eines preußischen Cadettenhauses, der letzte Feldzug von Seiten des deutschen Generalstabes als ein fortgesetzter strategischer Fehler dar und sind die Operationen der Franzosen wahre Meisterstücke der Kriegskunst. Wenn übrigens Herr Prof. Behaghel so freundlich wäre, die Namen seiner Zeugen zu nennen, so gäbe es vielleicht eine interessante Untersuchung über Objectivität, die die Wahrheit sagen will und es nicht principiell auf Entstellung absieht. In dieser Beziehung müssen diese Anstalten allerdings traurige Erfahrungen machen. Haben aber diese „Zöglinge" dem Herrn Prof. Behaghel ihre Mittheilungen noch gemacht während ihrer „Kerkerhaft" in solchen Anstalten, dann ist es nur zu verwundern, wie sie vor dem doch mit scharfem Argusauge wachenden „Kameraden" und der allgemeinen Spionage sich zu ihm geflüchtet haben, um ihr gepreßtes Herz auszuschütten. Man muß sich eigentlich nur wundern, wie eine derartige Behauptung, die einen Jeden für Spaziergänge mit einem besonderen Kameraden zum Zweck der Denunciation versorgt, Angesichts der offenkundigsten Thatsachen möglich ist. Doch es ist Alles heutzutage denkbar. Aber der weise Rabbi ben Akiba behält auch hier Recht: „Nichts Neues unter der Sonne." Brachte doch die „Germania" jüngst ebenso ergötzliche Berichte von ähnlichen Zeitungsenten über preußische Seminarien, die, wie es scheint, bisweilen auch einen höheren Flug nehmen.

Von derartigen Enthüllungen, wie sie Hr. Prof. Behaghel gemacht hat, kann auch nicht der geringste Schatten die Seminarien unseres Landes und das Convict in Freiburg treffen. Was letzteres anbelangt, so können die „Kameraden" der Alumnen, unter welchen wohl externe Akademiker zu verstehen sind, mit gutem Gewissen nur das günstigste Urtheil fällen. Namentlich spricht schon der äußere Umstand, daß stets eine größere Anzahl solcher in den Recreationen sich einfindet, für einen andern Geist, als ihn Hr. Prof. Behaghel schildert. Konnte man doch schon Manchen, der sich vorher auch die abenteuerlichsten Vorstellungen von den „schwarzen Wänden" gemacht hatte, sogleich nach dem ersten Besuche seine volle Befriedigung und Anerkennung aussprechen hören über den durch nichts weniger als Spionage und Denunciation darniedergehaltenen herzlichen Frohsinn und unterhaltende Heiterkeit. Wenn aber dieser dumpfe und gedrückte Geist unter den Alumnen lagerte, wäre es wohl denkbar, daß diese auch nur einmal zu einer rechten Fidelität sich erheben könnten? Höchst sonderbar aber sehe es aus, wenn man dann noch bei einer patriotischen Feierlichkeit, wie sie in diesem Semester die Universität den Kriegscomilitonen von 1870 und 71 gab, zum Zwecke der Erhöhung des Festes den in seiner Trefflichkeit allgemein anerkannten theolog. Gesangverein herbeiziehen könnte und möchte. Doch genug! Jeder, der guten Willen hat sich zu überzeugen, möge selbst sehen.

Angesichts solcher Anschuldigungen aber ist es nur Schade, daß nicht der bekannte Schauerromanschreiber Pitawall auch einen solchen über Seminarien und Convicte behufs Vermehrung des Stoffes vom Stapel gelassen hat.

+→ **Appenweier**, 16. Febr. Ich übersende Ihrem Blatte einen Aufsatz, welchen der hiesige katholische Hautlehrer Selos der VI. Klasse — Knaben und Mädchen — am Anfange dieses Jahres in die Feder dictirt hat.

„Das Jahr 1874 hat begonnen! Was wird es uns bringen? Die letzten Jahre haben uns ein großes einiges Deutschland gebracht, auf das die Franzosen und Deuschlands innere Feinde mit Neid sehen. Das Schimpfen und Wühlen dieser inneren Feinde ermuthigt die Franzosen, daß sie bald wieder zum Schießprügel greifen. Daß sie wieder Schläge bekommen, nun dafür sorgt unser starkes, tapferes Heer. Wer hat uns im letzten Kriege geschützt? Wir, wir Badenser, hätten zuerst den Buckel hinhalten müssen. Jene Herren, die mit den Franzosen so viel zu thun haben, fragen wenig darnach, wie es dem Volke geht. Bringt man das nackte Leben davon, hat man die Schrecken, Schmach und Schande des Krieges erlebt, sind unsere Söhne oder Brüder verkrüppelt oder todt, dann kommt die Kriegssteuer, da heißt es: Bauer bezahl! Wir wollen Frieden, Sicherheit, Schutz für unsere Arbeit und Familien, dafür bezahlen wir gerne die paar Gulden Staatssteuer, viel leichter, als unsere Väter den Zehnten, Gült u. s. w. Mit den Versprechungen, womit man das Landvolk bethört, ist es nichts. Das Jahr 1848 und 49 hat Vielen die Augen geöffnet. Die Erde ist groß, mögen sich die Unzufriedenen einen andern Stall suchen (eine Schrift: einen andern Aufenthalt), es wird sie Niemand aufhalten. Wollte Gott, das Jahr 1874 würde so Manchem die Augen und die Ohren öffnen und den schwarzen Nebel, der auch Aug und Ohr umschleiert, wegnehmen. Appenweier, 7. Januar 1874."

Wir wollen dem Herrn Lehrer nicht die Ehre anthun, die gegen die sog. „inneren Feinde" d. i. alle nichtliberalen Männer geschleuderte Verleumdung zu widerlegen oder seinen mit dem Citat von 1848 und 49 eingeflossenen Unsinn aufzuhellen; aber fragen wollen wir, ob dieser Lehrer den Intentionen der Regierung mit der Einimpfung eines so gearteten Patriotismus entspricht? Derselbe Lehrer spricht in der Schule von den Wahlen, von den „Rothen und Schwarzen", von „Dr. Hansjakob und der Pferdegeschichte, die früher hier war und durch die Schuld dieses Abgeordneten nicht mehr ist", ferner daß derselbe „besser bei seiner Heerde bliebe, als in den Landtag ginge", nicht zu gedenken vieler anderer boshaften Ausfälle auf Papst und Priester.

Wir ersuchen andere kathol. Blätter, von dieser Sache Notiz zu nehmen.

* **Aus Baden** bringt die Augsb. Allgem. Zeitung folgende offenbar inspirirte Mittheilung vom 14. Februar:

„Durch verschiedene Zeitungen ist die Nachricht gegangen, und hat aus der „Fr. Z." auch in die „Augsburger Allgemeine Zeitung" (Nr. 42) Aufnahme gefunden, daß das Domcapitel zu Freiburg eine neue Liste von Candidaten für den erzbischöflichen Stuhl der großherzogl. Regierung vorgelegt habe. Diese Nachricht ist ungenau, und die Angelegenheit befindet sich noch nicht in diesem Stadium. Vielmehr hat man sich von Seiten des Domcapitels zu Freiburg vorerst darauf beschränkt, auf dem Weg einer vertraulichen Correspondenz eine Anzahl von Namen zu bezeichnen, welche für den Fall der Aufstellung einer neuen Liste in Frage kommen dürften. Von diesen Namen sind bisher drei (Hefele, Lender und Behrle) in das Publicum gedrungen, und es ist daran die Behauptung geknüpft worden, daß aus der Bezeichnung dieser drei Männer eine versöhnliche Haltung der Curie ersichtlich sei. Wir können dem nicht so unbedingt beipflichten; was Bischof Hefele betrifft, so ist dessen Name wohl nur dazu genannt worden, um demselben eine Aufmerksamkeit zu erweisen und das Candidatenverzeichniß dadurch schöner aufzuputzen, denn im Ernste wird wohl Niemand daran denken, daß Hr. v. Hefele geneigt wäre, seine ruhige und vor allen Kämpfen gesicherte Stellung zu Rottenburg mit einem so exponirten und von Kämpfen aller Art auch für die Zukunft bedrohten Sitze, wie es der Freiburger ist, zu vertauschen; Dekan Lender kann keineswegs zu den milden und gemäßigten Persönlichkeiten des badischen Clerus gerechnet werden, er gehört im Gegentheil recht eigentlich zu den Führern der streitbaren Kirche, und wenn er als politischer Kopf der Curie vor geraumer Zeit zur Nachgiebigkeit in der Prüfungsfrage rieth, so beweist dies sehr viel für seine Einsicht, gar nichts für seine angebliche Mäßigung; Hr. Domcapitular Behrle endlich hat als Anstaltsgeistlicher in der Illenau den Ruf eines loyalen und loleranten Mannes sich erworben und gilt als eine Persönlichkeit von Bildung und angenehmen Umgangsformen, aber seine Haltung im Domcapitel, dem er erst kurze Zeit angehört, berechtigt keineswegs dazu ihn für besonders versöhnlich oder gar regierungsfreundlich zu halten. Es ist also vorerst keine officielle Liste vorgelegt, und es dürfte schwierig sein voraus zu sagen bis wann diese definitive Vorlage und demnächst die Entscheidung der großherzogl. Regierung hinsichtlich der ihr „weniger genehmen" Personen erfolgen wird. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die badische Regierung veranlaßt sein wird, die Liste auch den übrigen Regierungen, welche bei der oberrheinischen Kirchenprovinz betheiligt sind, also der kgl. preußischen, kgl. württembergischen und großherzogl. hessischen, zur Kenntniß zu bringen. Auf der andern Seite ist es nicht die Curie von Freiburg, welche das letzte Wort spricht, sie hat vielmehr zu gewärtigen bis zum letzten Augenblicke von Rom aus Verfügungen zu erhalten, welche ihre Handlungsweise in sehr bestimmter Art zu beeinflussen im Stande sind. Wir glauben deßhalb, daß das Ende des Provisoriums keineswegs so nahe gerückt ist, wie von verschiedenen Seiten behauptet wird, da einer endgültigen Lösung sehr erhebliche Schwierigkeiten im Wege stehen."

Berlin, 17. Febr. Die „Nordd. Allgem. Ztg." kommt auf die Polemik über das französische Protektorat im Orient gegen die „Assemblee nationale" zurück und persiflirt die Romantik der Beweisführung aus dem Mittelalter für einen mit dem Pariser Vertrag unvereinbaren Anspruch. Das Blatt verspricht diese Unvereinbarkeit morgen nachzuweisen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Die in der technischen Welt rühmlichst bekannte, unter dem Namen „Technicum Mittweida" zu Mittweida in Sachsen befindliche höhere Fachschule für Maschinenbau nimmt unter allen ähnlichen Anstalten Deutschlands gegenwärtig ziemlich den ersten Rang ein; denn gegen eine Schülerzahl von 196 im Schuljahre 1871—72 beträgt die jetzige Zahl der Studirenden nicht weniger als 283 aus allen Ländern. Als Specialschule für Maschinenbau wird Mittweida also wohl die besuchteste sein.

Strebsame Lehrkräfte und eine umsichtige, straffe Direction sichern der Schule auch ferner guten Erfolg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wiesloch.

Todesanzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere gute Tochter und Schwester. **Magdalena Unterwegner,** nach kurzem aber schweren Leiden heute Mittag 3/4 1 Uhr, versehen mit den hl. Sterbsacramenten, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten die tieftrauernden Eltern und der Bruder Heinrich.

Wiesloch, den 17. Febr. 1874.

Die Beerdigung findet Donnerstag früh 10 Uhr statt.

Warnung!

vor dem Colporteur **Anton Mayer** aus **München**, der unberufener Weise Gelder einzieht und große Betrügereien ausübt.

J. Ebner'sche Buchhandlung,
2.2. **Ulm**, Württemberg.

Stelle-Antrag.

Ein Mädchen, das kochen kann und sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet eine gute Stelle bei einer kleinen Familie. Zeugnisse über Sittlichkeit und Zuverlässigkeit werden verlangt. Wo? ist auf portofreie Anfrage mit Beilegung einer Freimarke durch die Exp. d. Bl. zu erfahren. 2.2.

Das bereits über 33 Jahre dahier bestehende

Commissions-Bureau

von

J. Scharpf,

welches die Fertigung von Bitt-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldposten auf gütlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath ertheilt, befindet sich

Karlsstraße 43.

Interessante Broschüren

aus dem Verlage von Leo Tepe in Aachen.
Vorräthig in der Literarischen Anstalt in Freiburg.

Zwei Königreiche. Von einem Diplomaten. Preis 21 kr.
Gregor VII. Ein Geschichtsbild. Preis 12 kr.
Die Päpste. Eine historische Studie. Von J. V. de Groot. Preis fl. 1. 6 kr.
Fürst Bismarck und die Kirchengesetze. Von einem Patrioten. 2. Auflage. Preis 7 kr.
Bismarck wider Christus. Von einem Convertiten. 3. Aufl. Preis 6 kr.
Aus dem Gefängniß des Vatikans. Von Dr. H. Schaepmann. 2. Auflage. 7 kr.
Aus Vergangenheit und Zukunft der Kirche. Von Dr. H. Schaepmann. Preis 15 kr.

Bekanntmachung.

Das berichtigte Verzeichniß der an die Theilnehmer an der Wiener Weltausstellung von der internationalen Jury verliehenen Auszeichnungen soll nächstens zum Verkaufspreise von 3 fl. ö. W. Silber erscheinen, die Auflage jedoch auf eine dem voraussichtlichen Bedarfe entsprechende Anzahl von Abdrücken beschränkt werden.

Wir sind bereit, Bestellungen auf dieses Verzeichniß **innerhalb acht Tagen** entgegenzunehmen.

Zugleich bringen wir zur Kenntniß der Herren Aussteller, welchen eine Auszeichnung zuerkannt wurde, daß dem Vernehmen nach die Auszeichnungen nicht vor Mitte Sommer zur Vertheilung kommen werden.

Karlsruhe, den 16. Februar 1874.

Badische Landescommission:
G. v. Stoesser.

Pferdemarkt zu Frankfurt a. M.

am 27., 28. und 29. April 1874.

Die vollständig für 400 Pferde hergerichteten neuen prachtvollen **Stallungen** umgeben mit schönsten Musterplätzen, welche noch durch eine große bedeckte Reitbahn vermehrt wurden, sind zur Aufstellung feinerer Pferde bestimmt.

Prämiirung am 27. April nebst Vertheilnng von Ehrenpreisen an die Besitzer der besten zu Markt gebrachten Pferde.

Verloosung am 29. April, öffentlich vor Notar und Zeugen von 61 **der schönsten Reit- und Wagenpferde, 10 vollständigen vier-, zwei- und einspännigen Equipagen, nebst completten Geschirren, sowie sonstigen Reit- und Fahr-Requisiten im Werth von ca. fl. 70,000,** wenn 40,000 Loose vergriffen sind.

Anfragen und Bestellungen auf **Stallungen**, sowie auf **Loose**, Letztere à Thlr. 1, (fl. 1. 45 kr.) per Stück, beliebe man franco an den Secretär des unterzeichneten Vereins, Herrn **C. Kappel**, zu richten, wo auch Uebernehmer einer größeren Anzahl von Loosen die näheren Bedingungen erfahren können.

Den Aufträgen für Loose ist der Betrag franco mit deutlicher Angabe der genauen Adresse beizufügen. Falls die Zusendung franco und recommandirt gewünscht wird, sind die erforderlichen Marken einzusenden.

Auswärtige Theilnehmer, deren Adressen dem Secretariat bekannt sind, werden, falls ihnen ein größerer Gewinn zufällt, davon — soweit thunlich — mittelst Telegramm in Kenntniß gesetzt.

3.1 Der Vorsitzende des Landwirthschaftlichen Vereins: Dr. **Georg Haag.**

Isländisch-Moos-Pasta

gegen Husten und Heiserkeit.

Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei katarrhalischen Affectionen und chronischen Brustleiden. — Die Zusammensetzung der Pasta ist der Art, daß auch bei häufigem Genusse derselben der Magen nicht gesäuert wird. — Das Präparat zeichnet sich vor ähnlichen, zu gleichem Zwecke gebräuchlichen Mitteln, durch einen angenehmen nicht allzu süßen Geschmack aus. — **Preis per Schachtel 21 kr.**

Rosen-Apotheke von **Karl Engelhard** in Frankfurt a. M.

Niederlagen:
In Karlsruhe: **Apotheker G. Döll.**
Apotheker L. Waltz.
C. Sachs'sche Hof-Apotheke.

Lehrlings-Gesuch. 3.1.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Schlosserei zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre aufgenommen werden.

Wo? sagt das Bureau d. Bl.

Eine Parthie Kalender für Zeit und Ewigkeit sind noch vorräthig das Stück zu **6 kr.** in der Expedition d. Bl.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 19. Febr. Erstes Quar- 29. Abonnements-Vorstellung. **Das Stiftungsfest.** Lustspiel in 5 Akten von G. v. Moser. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

14. Febr. Emilie, Vater Rudolf Reif, Dreher.
14. „ Jakob, Vater Maier Ettlinger, Kaufmann.
14. „ Friedrich Karl, Vater Friedrich Karl Vatter, Blechner.
14. „ Anna Amalie, Vater Peter Wagner, Lakier.
14. „ Franz Anton, Vater Josef Artmann, Handelsmann.
15. „ Emil Franz Joseph, Vater Bas. Fischer, Maschinenschlosser.

Todesfälle.

14. Febr. Karoline Kast, Privatiere, ledig. 62 J.
15. „ Louis Müller, Kaufmann, ein Ehemann. 69 J.
15. „ Ludwig, Vater Hofkoch Keller. 5 J. 9 M.
15. „ Joseph Daferner, Maurer, Wittwer. 59 J.
15. „ Johann Lang, Taglöhner, ledig. 42 J.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg 2c.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg 2c.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 17. Februar.

Staatspapiere.	pr. comptant.					
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105⅝ G	Rußland 5% Obligationen v. 1872	96¼ P	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅞ G	Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅛ G
4½% do.	103 G	Belgien 4½% Obligationen	101¾ G	3% do. do.	49¾ G	Meininger 7-fl-Loose	7⅞ b
4% do.	— P	Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98½ G	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85¾ G	**Wechsel-Cours.**	
Baden 5% Obligationen	104⅛ G	Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G	5% do. do. 2. Emiss.	84 P	Amsterdam k. S.	99⅝ b
4½% do.	101⅜ b	4½% Berner Obligationen	98⅛ b	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85 G	Augsburg „	100 P
4% do.	97½ G	N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99½ b	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62¾ G	Berlin „	104⅞ G
3½% do. v. 1842	91¾ G	6% „ 1885r v. 1865	102 G	5% Hessische Ludwigsbahn	103⅝ G	Bremen „	105⅛ P
Bayern 4½% Obl. 1856 3s. ½jähr.	102 G	5% „ 1904r 10/40 1864	97½ G	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	— P	Brüssel „	93⅞ P
4½% „ (3ins 1jähr.)	101⅝ G	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17¾ G	6% Central Pacific, rückz. 1898	82⅞ G	Hamburg „	105⅝ P
4% „ „ 1jähr.	97⅝ G	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	69 G	Leipzig „	105 P
Württemberg 5% Obligationen	— G	do. leere.	— b	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	54⅜ b	London „	118½ b
4½% „	101¼ b	**Actien und Prioritäten.**		**Anlehens-Loose.**		Mailand „	— b
4% „	97⅜ P	Badische Bank, 200 Thaler	111¼ G	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— b	Paris „	93⅞ b
Nassau 4½% Obligationen	95¾ P	3% Frankfurter Bank, fl. 500	146½ b	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114¾ P	Wien „	104¾ P
3½% do.	94 G	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	387 G	Badische 35-fl.-Loose	71 G	**Gold und Silber.**	
Sachsen 5% do.	105⅜ G	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1023 G	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22¼ G	Pr. Friedrichsd'or	fl. 9. 56½ 57½
Gotha 5% do.	— P	5% do. Creditactien, fl. 160	250 G	Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G	Pistolen	„ 9. 37—39
Gr. Hessen 5% do.	99¾ G	Stuttgarter Bank	94 G	„ 25-fl.-Loose	— b	Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 52—54
4% do.	97 G	5% Elisabethbahn, fl. 200	219 G	Kurhessische 40-Thaler-Loose	71¼ G	Ducaten	„ 5. 30—32
Oesterr. 5% Silberrente 8. 4½%	66⅝ G	5% Rudolphsbahn, fl. 200	167 G	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	14⅞ G	20-Frankenstücke	„ 9. 21½ 22½
4% Papierrente 8. 4½%	62¾ G	4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	180½ G	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	94 G	Engl. Sovereigns	„ 11. 49—51
do. do.	62⅜ G	4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	112 b	„ 5% 500 do. do. 1860	96½ G	Ruff. Imperiales	„ 9. 40—42
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	— G	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	14b¾ b	„ 100-fl.-Loose do. 1864	158⅛ G	Dollars in Gold	„ 2. 24½ 25½
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95½ G	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	339½ b	Schwedische 10-Thaler-Loose	15½ b		

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg